

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.10.2019
Jugendhilfeausschuss	11.10.2019

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 08.10.2019: Transparenz herstellen - Konsolidierungen beim Namen nennen (AN/1354/2019)

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln richtet an den Finanzausschuss die folgende Anfrage:

Die Verwaltung betonte bei Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020/21 am 28.08.2019 u.a. das Vorantreiben einer familienfreundlichen Stadt mit Bildungschancen für alle, kündigte aber gleichwohl den Haushaltsausgleich bereits für 2022 an.

Bei näherer Prüfung wirft der vorgelegte Haushaltsentwurf 2020/21 sowohl bei der Fachpolitik als auch bei Betroffenen Fragen auf, die sich anhand der bereitgestellten sogenannten „erweiterten Darstellung“ und der Auflistung der Transferleistungen nicht beantworten lassen.

Die SPD-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um folgende Informationen:

Dem Haushaltsplanentwurf 2020/21 ist zu entnehmen,

1. dass die „Betreuung ausländischer Kinder (Hausaufgabenhilfe)“ ab dem Haushaltsjahr 2021 keinen Zuschuss mehr erhalten soll. Wurden diese Mittel umgeschichtet, und wenn ja: auf welche Haushaltsposition? Wenn nicht: Wie begründet die Verwaltung den Wegfall dieser wichtigen Förderung ab 2021?
2. dass der Zuschuss „Jugendhilfemaßnahmen Zuwanderer und Flüchtlinge“ in Höhe von 1.267.500 € im Jahr 2020 auf 696.407 € im Jahr 2021 reduziert werden soll. Wie begründet die Verwaltung die Reduzierung dieser wichtigen Förderung ab 2021?
3. dass die Verwaltung für das integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starkes Veedel – Starkes Köln“ lediglich eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 200.000 € plant. Auf welcher Berechnungsgrundlage beruht der Zuschuss in dieser Höhe?
4. dass Mittel im Bereich der Städtepartnerschaften sowie Zuwendungen für den Amerika Haus e.V. gekürzt worden sind. Wie begründet die Verwaltung die Reduzierung dieser wichtigen Förderung?
5. Der gerade beschlossene Kulturentwicklungsplan erklärt: „Politik und Verwaltung [...] sind sich der Bedeutung der Freien Szene bewusst. Künftig soll ihr eine steigender Anteil der Kulturausgaben zufließen.“ (Seite 63). Wie passt damit zusammen, dass gerade die für die Freie Szene so wichtigen Projektfördermittel von 2020 auf 2021 um knapp 370.000 Euro gekürzt werden?

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Sitzungen am 11.10.2019 (Finanzausschuss und Jugendhilfeausschuss) die erforderliche Transparenz herzustellen, um eine fachlich-inhaltliche Beratung der Ansätze vor einer Beschlussfassung über den Haushalt 2020/21 zu ermöglichen.

Die Darstellung der Transferleistungen ist um Angaben zur Mittelfristplanung zu ergänzen. Bei den

auf „Null“ gesetzten Positionen wird um Erläuterung gebeten, ob es sich um eine Mittelumschichtung oder um eine Kürzung des Ansatzes handelt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die zur Einhaltung des vorgesehenen Finanzrahmens erforderlichen Anpassungen in den Jahren 2021 ff. wurden anteilig im Rahmen einer dv-gestützten, gleichmäßigen Aufteilung auf die Aufwandspositionen der Teilpläne vorgenommen. Dies wurde transparent im Haushaltsplan sowie nochmals ausdrücklich im oben erwähnten Begleitschreiben vom 29.08.2019 an alle Fraktionsgruppen und Einzelmandatsträger im Rat dargestellt. Dort wird ebenfalls klargestellt, dass wenn dadurch die Veranschlagungen im Haushaltsplan die dargestellte Zuschusshöhe bei den Empfängern unterschreitet, es aber eine rechtliche Verpflichtung wie Ratsbeschluss, Vertrag oder Gesetz gibt, die Deckung unterjährig aus dem jeweiligen Dezernatsbudget oder dem Gesamthaushalt erfolgt.

Die Erweiterung der Darstellung der Transferaufwendungen um die Mittelfristplanung sowie die Erläuterung aller Datensätze, die mit „Null“ geplant wurden, ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, da diese Informationen die dezentrale Budgetplanung und Bewirtschaftung betreffen und nicht zentral vorliegen.

Zu Frage 1)

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um zusätzliche Angebote der Interkulturellen Zentren. Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig und eine ausgewiesene Schwerpunktsetzung in Form eines eigenständigen Angebots ist nach Einschätzung der Verwaltung ab 2021 nicht mehr notwendig und wird in die Regelangebote der Zentren übergeleitet.

Zu Frage 2)

Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig und die Maßnahme „Jugendhilfemaßnahmen Zuwanderer und Flüchtlinge“ wird ab 2021 in die Regelangebote der Einrichtungen übergeleitet.

Zu Frage 3)

Bei den veranschlagten Finanzmitteln handelt es sich um Zuschüsse für das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm, welches Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) „Starkes Veedel – Starkes Köln“ ist. Diese Zuschüsse werden auf Antrag Immobilieneigentümern und Hausgemeinschaften gewährt und legen den Schwerpunkt auf die Verschönerung von Häuserfassaden und Gärten. Die jahresbezogenen Veranschlagungen spiegeln die bedarfsgerechte Kalkulation wider. Ab 2020 wird das Programm um zwei Gebiete erweitert. Daher werden die Zuschüsse in 2020 und 2021 um jährlich rd. 200.000 € erhöht.

Zu Frage 4)

Die dv-gestützten Reduzierungen beim Verein Amerika-Haus e.V. sowie bei den Städtepartnerschaften werden im Rahmen der Bewirtschaftung ausgeglichen.

Zu Frage 5)

Die Zuschüsse für die Freie Szene sind in den letzten Jahren deutlich angehoben worden (2016: rd. 5,5 Mio. €, 2017: rd. 6,6 Mio. €, 2018 rd. 7,0 Mio. €, 2019 (Planwert): rd. 9,4 Mio. €).

Auf die Freie Szene entfallen für die Jahre 2020 und 2021 Aufwände in Höhe von rund 9,6 bzw. 9,3 Mio. €. Die dv-gestützten Reduzierungen bei der Freien Kulturszene werden im Rahmen der Bewirtschaftung ausgeglichen.

gez. Prof. Dr. Diemert